

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Werner Kanetzky 563 2597 563 8057 werner.kanetzky@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.05.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0467/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.06.2013	Sportausschuss	Entscheidung
Verwaltungskostenzuschnitt für den Stadtsportbund Wuppertal e.V.		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis - § 41 (Abs. 2) GO , § 6 Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Dem Stadtsportbund Wuppertal e .V. wird in 2013 ein Verwaltungskostenzuschnitt in Höhe von 27.600 Euro gewährt. Da es sich um einen Zuschuss zu den laufenden Geschäfts – und Zweckausgaben handelt, hat der Stadtsportbund Wuppertal e.V. seinen Jahresabschluss dem Sport – und Bäderamt vorzulegen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Stadtsportbund Wuppertal e.V. (SSB) ist die Dachorganisation und Interessenvertretung aller Wuppertaler Turn- und Sportvereine und erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben seit 1969

jährlich einen Verwaltungskostenzuschuss (s. hierzu auch Nr.5 der Sportförderungsrichtlinien). Als Informations- und Beratungsstelle in allen Fragen rund um den Sport steht er nicht nur allen Vereinen, sondern auch den sportinteressierten Wuppertaler Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.
Neben den Mitgliedsbeiträgen trägt insbesondere der städtische Zuschuss zur Aufgabenerfüllung des Stadtsportbundes bei.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Zuschuss versetzt den Stadtsportbund weiterhin in die Lage, seine Arbeit zum allgemeinen Wohl des Wuppertaler Sports fortzusetzen, und ermöglicht dadurch eine positive gesellschaftliche Teilhabe in diesem Bereich.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 27.600 Euro stehen im Haushaltsplan 2013 bei den Zuschüssen an Sportvereine für allgemeine Zwecke zur Verfügung.